

zwischen

der TRUCK WASH A61 GmbH · Pfarrer-Nonn-Straße 3 · 56235 Ransbach-Baumbach
Telefon 0261 88977330 · Fax 0261 889773301 · E-Mail info@truckwash-a61.de · www.truckwash-a61.de
St-Nr.: 3065021504 Finanzamt Montabaur-Diez · HRB 25509 Amtsgericht Montabaur
Bankverbindung: Westerwald Bank, IBAN DE69573918000013576009, BIC GENODE51WW1

und

1. Vertragspartner

Firma & Rechtsform	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Fax
Bank	
IBAN	BIC
Ansprechpartner	E-Mail
Homepage	Ust.IdNr.

2. Leistung

Die Firma TRUCK WASH A61 betreibt LKW-Waschanlagen zur Außen- und Innenwäsche von Nutzfahrzeugen aller Art. Die Wäschen werden aktuell am folgenden Standort durchgeführt (zukünftige Standorte sind automatisch Bestandteil der Vereinbarung): An der A61, Abfahrt Koblenz-Metternich, Am Rübenacher Wald 1, 56070 Koblenz

3. Leistungsobjekt

Die unter 1. genannte Firma (in Folge Kunde) und TRUCK WASH A61 GmbH (in Folge TW A61) vereinbaren, dass der Kunde seine Fahrzeuge zu nachfolgend aufgelisteten Bedingungen bei TW A61 auf Rechnung/Lieferschein waschen lassen kann. TW A61 richtet für diesen Zweck ein Kundenkonto ein.

4. Leistungsumfang

Die Basiswäsche beinhaltet die komplette Außenreinigung des Fahrzeuges inkl. Felgen und Chassis durch automatische und/oder manuelle Schampoowäsche. Weitere Leistungen siehe Preisliste.

5. Preis

Für die erbrachte Reinigungsleistung, berechnet TW A61 den in der gültigen Preisliste ausgeschriebenen Nettobetrag für den jeweiligen Fahrzeugtyp (Waschprogramm), abzüglich der nachfolgend aufgeführten Sonderrabatte, abhängig der getätigten Wäschen pro Monat. Rabatffähig sind alle in unseren Anlagen getätigten Wäschen. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Stand der Unterlagen 6/17 Seite 1 von 2.

6. Sonderrabatte

Anzahl der Wäsche/Monat	Rabatt
ab 10 bis 30	6 %
ab 31 bis 50	10 %
ab 51 bis 100	12 %
ab 101	15 %

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungstellung erfolgt Monatlich. Der Rechnungsbetrag wird nach Rechnungserhalt per Lastschrift vom Konto (siehe Seite 1, Punkt 1) eingezogen.

8. Haftungsausschluß

Die Firma TW A61 GmbH haftet nicht für Schäden, die aus dem Vereinbarungsverhältnis und seiner Erfüllung entstehen, es sei denn, die Firma TW A61 GmbH und/oder ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Haftung für außen am Fahrzeug angebrachte Teile ist ausgeschlossen.

9. Sonderleistungen

Weitere Sonderwäschen, Zusatzleistungen oder Shopartikel werden gesondert in Rechnung gestellt (siehe Preisliste).

10. Preisänderungen

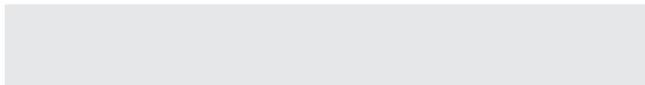
Es gelten immer die aktuell gültigen Preislisten der TW A61 GmbH, welche in jedem Betrieb aushängen. Eine vorherige Anzeige einer Preisänderung ist nicht notwendig.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel oder ein Teil einer Klausel dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon unberührt. Beide Parteien verpflichten sich schon jetzt, eine wirksame Klausel zu vereinbaren und von vornherein für und gegen sich gelten zu lassen, die der ursprünglich gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt und zulässig ist.

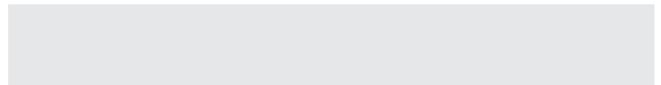
Der Vertragspartner bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TW A61 GmbH zur Kenntnis genommen hat und erkennt diese als Vertragsbestandteil ausdrücklich an.

TRUCK WASH A61 GmbH



Datum, Unterschrift

Vertragspartner



Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Reinigung der Fahrzeuge in der Waschanlage erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrthinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder dessen Personals sind zu beachten.
2. Der Anlagenbetreiber haftet nicht für Schäden, die an nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antenne, Zusatzscheinwerfer, o.ä.) entstehen, es sei denn, der Anlagenbetreiber oder sein Personal handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich oder verletzt vertragswesentliche Pflichten.
3. Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.
4. Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
5. Der Aufenthalt am Fahrzeug während des Waschvorgangs ist nicht gestattet. Insbesondere alle Türen und Fenster sind zu schließen.
6. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
7. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Truck Wash A61 und dem Vertragspartner dieser Vereinbarung ist Montabaur als Sitz der TRUCK WASH A61 GmbH.